

Innsbruck, den 17. August 2010

Leider ist die Bekanntgabe von Klausur- und Prüfungsergebnissen per Email und Web zukünftig nicht mehr möglich, auch nicht unter Verwendung von Matrikelnummern. Hintergründe entnehmen Sie bitte dem unten zitierten Hinweis. Die Noten können zukünftig ausschließlich im VIS:online abgefragt werden. Eventuelle Verzögerungen bei der Bekanntgabe der Noten können daher nicht ausgeschlossen werden.

-----  
Benotung von Studierenden -- was Sie aus Sicht des Datenschutzes wissen sollten

1. Ist der Aushang von Listen mit Matrikelnummern und Benotungen zulässig?

Die Matrikelnummer ist ein indirekt personenbezogenes Datum, das keine ausreichende Anonymität garantiert, sondern vielfach Rückschlüsse auf die betreffende Person zulässt und es Dritten daher ermöglicht, diese zu identifizieren. Jegliche Form der Veröffentlichung von Benotungen (Aushang, Webseite) mit Angabe von Name oder Matrikelnummer ist daher datenschutzrechtlich strikt verboten, da ein evidentes Geheimhaltungsinteresse der Studierenden besteht. Dasselbe gilt für die Weitergabe dieser Daten auf Anfrage Dritter etc.

Das Mittel zur Bekanntgabe der Beurteilungen an der Universität Innsbruck ist flächendeckend, rechtlich bindend und AUSSCHLIESSLICH die Erfassung der Noten in VIS:online, sodass die Studierenden die Beurteilungen im Studierendenportal LFU:online einsehen können. Darüber hinaus ist selbstverständlich die mündliche, direkte Auskunft gegenüber Betroffenen möglich, wenn kein vernünftiger Zweifel hinsichtlich der Identität der Person besteht, die telefonische Auskunft ist hingegen unzulässig.

Lothar Gamper  
Datenschutzbeauftragter

-----